

Das Findelhaus, zu Anfang des 17. Jahrhunderts begründet, diente anfänglich zur Verpflegung der in den zur Rathgerichtsbarkeit gehörigen Stadttheilen ausgefetzten Kinder, später auch zur Aufnahme von hilflosen Waisen bis zum sechsten oder siebenten Lebensjahre.

Im Findelhause werden auf Beschluß der Armenversorgungsbehörde diejenigen hier unterstützungswohnsitzberechtigten Kinder aufgenommen, deren Versorgung als Waisen, oder aus anderen Gründen nöthig geworden ist, theils unentgeltlich, theils gegen

Entschädigung aus dem Vermögen der Kinder, oder von Seiten der Verwandten. Sie erhalten darin, nicht selten von ihren ersten Lebenstagen an, die sorgfältigste Verpflegung und werden mit dem sechsten oder siebenten Lebensjahre in andere Pflege versetzt. Es können jetzt ungefähr 50 Kinder aufgenommen werden, wovon die älteren durch Kindergärtnerinnen vorbereitenden Unterricht erhalten. Das von der Stadthauptkasse verwaltete, durch Vermächtnisse und Schenkungen entstandene Kapital beträgt ca. 150.000 und die jährl. Einnahme durchschnittlich 20.000 Mk.

### III. Städtisches Versorghaus (früher Armenhaus genannt). Stiftsstraße 4.

Dirigent: Stadtrath Kunze. (Expedition der Direction: Scheffelstr. 5, 1.) Inspicient: Schneidermstr. Kollbeck.

Haus-Inspector: Tanner, Anton.  
Expedient: Ulbricht, Eugen.

1 Küchenmeisterin, 1 Thorwärter, 1 Krankenwärterin,  
3 Aufseher, 2 Aufseherinnen und 1 Maschinist.

Arzt: Dr. med. Hänßsche. — Hausgeistlicher Schubarth.

Das Stadtversorghaus ist für 500 einheimische Arme beiderlei Geschlechts berechnet, die

in einer ihren Kräften angemessenen Weise mit leichten Arbeiten im Hause beschäftigt werden.

### IV. Städtische Arbeits-Anstalt. Königsbrüderstr. 56.

Anstaltsdirector: Richter, C. H. A., Premierlieutenant a. D.

Anstaltsinspector: Ebert, R. — Controleur: Büttner, C. H. — Registrator: Fischer, C. D. — Expedient: Bahmann, R. — Oberaufseher: Engelmann, A. G. — 12 Aufseher, 3 Aufseherinnen, 1 Bote, 1 Pförtner, 1 Maschinist.

Anstaltsgeistliche: Küger, Diak., Heinemann, Subdiak., Cantor und Organist: Römhild, Lehrer.  
Anstaltsarzt: Dr. med. Chalyhäus.

Die Arbeitsanstalt ist eine geschlossene Anstalt mit Arbeitszwang und bezweckt, ihre Insassen thunlichst an eine Lebensweise zu gewöhnen, welche sie in dem Zustande der Freiheit fähig und geneigt macht, sich und die Angehörigen durch Arbeit selbstständig zu unterhalten.

Aufgenommen werden nur in Dresden unterstützungswohnsitzberechtigte Personen, welche

- durch Müßiggang, Lüderlichkeit, Trunk- und Händelsucht arbeits- und obdachlos geworden sind und freiwillig um die Aufnahme nachsuchen oder von der Wohlfahrts- oder Sicherheitspolizei der Armenversorgungsbehörde zugewiesen werden;
- arbeitscheue, jedoch arbeits- und erwerbsfähige Personen, welche öffentliche Unterstützung begehren;
- diejenigen Väter und Mütter, denen wegen Lüderlichkeit, Trunksucht und schlechten Verhaltens gegen ihre Kinder, zu deren Alimention sie gesetzlich verpflichtet sind, dieselben polizeilich entnommen und auf öffentliche Kosten erzogen werden müssen;
- diejenigen Väter und Mütter, welche sich weigern oder unterlassen, für ihre Kinder selbst zu sorgen, obschon ihre Vermögens-

mittel oder Arbeitskräfte dazu hinreichen, dafern in Folge dessen die Kinder auf öffentliche Kosten unterhalten und erzogen werden müssen;

- Ehemänner, welche, obschon sie Vermögen oder Arbeitskraft besitzen, sich weigern oder unterlassen, für die Erhaltung ihrer mittellosen und dabei beschränkt oder gar nicht erwerbsfähigen Ehefrauen zu sorgen, so daß diese der öffentlichen Armenversorgung anheimfallen.

Häuslinge der Kategorie sub a bis c werden bei der erstmaligen Unterbringung mindestens drei Monate lang und wenn sie vor Ablauf eines Jahres anderweit aufzunehmen sind, wenigstens 6 Monate lang detinirt; bei wiederholtem Rückfall kann die Detentionsdauer bis auf ein Jahr ausgedehnt werden. — Häuslinge der Kategorie sub d und e werden entlassen, wenn sie den ernststen Willen bekunden, daß sie die ihnen obliegenden Verpflichtungen, deren Versäumung den Grund ihrer Einlieferung abgab, erfüllen werden.

In jedem Falle ist aber von dem zu Entlassenden der Nachweis eines gesicherten Wohnungs- und Arbeitsunterkommens beizubringen.

### V. Kinderbesserungs-Anstalt. (Trachenberge, Marienhof.)

Dirigent: Stadtrath Heubner.

Inspicient: Kanik, P. Rob., Kaufm., Stadtverordneter.

Director: Stiehler, Bernh.

Hilfslehrer: Streubel, Paul Johann Friedrich.

Die Kinderbesserungsanstalt, im sogenannten Marienhofe am Trachenberge, ist zur Aufnahme und Erziehung hiesiger verwahrloster, unmüßiges Herumstreifen, oder Sittenlosigkeit gewöhnter und von Seiten ihrer Eltern oder Erzieher vernach-

lässiger Kinder beiderlei Geschlechts, sowie auch zur Aufnahme solcher Kinder bestimmt, welche bei hiesigen Gerichten in Untersuchung sind, bez. Haft oder Gefängnißstrafe zu verbüßen haben, um sie den nachtheiligen Einflüssen einer Haft unter erwachsenen

Lehrer f. d. kathol. Unterricht: Sperling, Herm.  
Rechnungsführer: Krasselt, Joh. Leber. Chregott,  
Expedient b. d. Kirchen- u. Schulerpedition.  
2 Aufseher, 1 Mädchenaufseherin, 1 Köchin.

läufiger Kinder beiderlei Geschlechts, sowie auch zur Aufnahme solcher Kinder bestimmt, welche bei hiesigen Gerichten in Untersuchung sind, bez. Haft oder Gefängnißstrafe zu verbüßen haben, um sie den nachtheiligen Einflüssen einer Haft unter erwachsenen